

Antrag-Nr.: 4 neu
zu TOP: 7
Rasterpkt.:

A N T R A G

zur Hauptversammlung vom 11. bis 13. Oktober 2007 in Halle

Antragsteller: ZA Büssing

Landesverband: Westfalen-Lippe

Headline: Selektivverträge mit Krankenkassen

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): Keine

Wortlaut des Antrages:

1 Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte rät vom Ab-
2 schluss von einseitigen Selektivverträgen nach § 73 c SGB V ab, da diese für die
3 Zahnärzteschaft nachteilig sind.

4

Begründung:

6 *Selektivverträge nach § 73 c SGB V dienen der Stärkung der Marktmacht der Kran-*
7 *kenkassen. Eine Liberalisierung in diesem stark geregelten Segment ist für die*
8 *Zahnärzte nicht erkennbar. Vielmehr erhalten die Krankenkassen mit der Übertra-*
9 *gung des Sicherstellungsauftrages die Möglichkeit, ihre Marktmacht zu Lasten der*
10 *Zahnärzte auszuweiten. Die Position des Vertragszahnarztes wird dadurch ge-*
11 *schwächt und sein Handlungsspielraum wird eingeschränkt im Sinne von mehr Ab-*
12 *hängigkeit und weniger Selbstbestimmung.*

13 *Das Gesamt-Budget der Krankenkassen wird durch Selektivverträge nicht verändert.*
14 *Mit solchen Verträgen wird lediglich ein Verteilungskampf unter den Zahnärzten um*
15 *die GKV-Ressourcen ausgelöst. Die Folge ist die Spaltung und Entsolidarisierung*
16 *der Zahnärzteschaft und der Marsch einzelner Zahnärzte und Zahnarztgruppen in die*
17 *Abhängigkeit von Krankenkassen.*